

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1779

vom 13. Dezember 2016

Gemeinde Therwil, Mutationen Zonenplan und Zonenreglement Siedlung im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt"

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Therwil hat am 22. Juni 2016 Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Teilrevision der Zonenvorschriften Siedlung im Gewerbegebiet "Mühlematt".

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 unterbreitet der Gemeinderat Therwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.
Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass das Baubewilligungswesen im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 und in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998 abschliessend geregelt ist. Der Gemeinde steht diesbezüglich keine zusätzliche Regelungskompetenz zu. Unter anderem regelt das kantonale Recht in § 87 RBV abschliessend, welche Unterlagen zusammen mit dem Baugesuch einzureichen sind. Die Gemeinden verfügen diesbezüglich über keine Autonomie. Sie sind jedoch befugt, im Rahmen ihrer Einsprachemöglichkeit den Antrag zu stellen, dass die Baubewilligungsbehörde zusätzliche Unterlagen einverlangt.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Therwil am 22. Juni 2016 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung im Bereich "Gewerbegebiet Mühlematt" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 65/ZPS/4/5 (Mutation Zonenplan Siedlung "Gewerbegebiet Mühlematt") und 65/ZRS/4/2 (Mutation Zonenreglement Siedlung "Gewerbegebiet Mühlematt") versehenen Exemplare des Mutationsplanes und des Mutationsreglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter